

Humboldt-Universität zu Berlin  
Kommission für Lehre und Studium  
des Akademischen Senats

23.02.11  
I C 1

## **Protokoll Nr. 03/2011 (Ferienausschuss)**

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am  
21. Februar 2011 von 14.15 Uhr bis 17.00 Uhr

---

### **Teilnehmerinnen/Teilnehmer:**

#### Studierende:

Herr Aust, Herr Roßmann

#### Hochschullehrer:

-

#### Akademische MA:

Frau Dr. Klinzing (Leitung)  
Frau Dr. Markert  
Frau Dr. Rößler

#### Sonstige MA:

Herr Schneider  
Frau Schwedler

#### Ständig beratende Gäste:

Herr Prof. Nagel (VPSI)  
Frau Ruhm (stellv. ZFrB)

#### Gäste:

TOP 4: Frau Dr. Häußler (Abt. I, Wiss. Weiterbildung), Herr Prof. Seadle (PhilFakI, Institut für Bibliotheks- und Informationswiss.)  
TOP 5 und 6: Frau Raddatz (PhilFakIII)  
TOP 5: Herr Blümel (PhilFakIII, Institut für Sozialwiss.), Frau Prof. von Blumenthal (PhilFakIII, Studiendekanin)

#### Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

### **1. Bestätigung der Tagesordnung**

Dem Vorschlag von Frau Dr. Klinzing TOP 4 zur Änderung des § 9 der Muster-Prüfungsordnung im Anschluss an TOP 7 zu behandeln, wird zugestimmt. Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung angenommen.

### **2. Bestätigung des Protokolls vom 31.01.11**

Entsprechend eines schriftlich vorliegenden Hinweises von Herrn Prof. Müller-Preußker werden in TOP 7, 3. Anstrich, die folgenden Worte gestrichen: „...LSK nicht als Oppositionsplattform sehen“. Mit diesem Hinweis wird das Protokoll vom 31.01.11 bestätigt.

In Ergänzung zum Protokoll erläutert Frau Dr. Rößler ihren Vorschlag zur Gestaltung der weiteren Diskussion zum Thema „Zukünftige Arbeit der LSK“. Frau Dr. Klinzing dankt für das Angebot, die Moderation nach der Metaplan-Methode zu übernehmen. Sie informiert über die Planung des LSK-Vorstands, eine Sondersitzung im Sommersemester anzuberaumen. Über mögliche Kommunikationsformen müsse noch nachgedacht werden.

### **3. Information**

Herr Prof. Nagel informiert

- über die Vorbereitung der Zulassungszahlen zum kommenden Wintersemester. Aufgrund der Aussetzung der Wehrpflicht gab es den Vorschlag der Senatsverwaltung, 2000 weitere Studienplätze in Berlin zu schaffen. Die Zahlen, die für das Jahr 2012 realisiert werden sollten, sind bereits für das Jahr 2011 umzusetzen. Fragen der Finanzierung und der Verteilung der zusätzlichen Studienplätze seien noch mit den Fächern zu diskutieren.
- über die Einreichung des Antrags zum Qualitätspakt Lehre bei der Senatsverwaltung. Unter dem Thema „Übergänge“ wurden viele Ideen aus den Fächern in drei größeren Projekten gebündelt. Die Themen der Projekte beziehen sich auf Übergänge zwischen Schule und Universität, den Übergang von einem stärker lernbezogenen Studiensystem zu einem eher offenen, forschungsbezogenen Lehr- und Lernsystem sowie auf die Übergänge zwischen Universität und Praxis.

Auf Nachfrage von Herrn Roßmann zu den Anwesenheitskontrollen im Fach Geschichte berichtet Herr Prof. Nagel, dass er zu dieser Problematik mit Herrn Prof. Mergel korrespondiert habe. Herr

Prof. Mergel habe das System erläutert, nach dem im Rahmen der Präsenzzeiten und als Teil der jeweiligen Lehrveranstaltung von den Studierenden Paper geschrieben werden. Die geforderten Leistungen seien keine Prüfungsleistungen. Herr Prof. Nagel erläutert seine Auffassung, dass diese Praxis korrekt sei und nicht der Festlegung widerspreche, keine Anwesenheitskontrollen durchzuführen. Herr Roßmann verweist darauf, dass das Schreiben eines Papers nicht als Studienleistung in den Modulbeschreibungen enthalten ist. Er sehe das Problem, dass man sich nur zur Modulabschlussprüfung anmelden könne, wenn die Leistung bestanden ist. Es müsse eine Evaluation zum Workload durchgeführt werden um zu sehen, ob ausreichend Zeit für die geforderten Leistungen zur Verfügung steht.

Herr Prof. Nagel beantwortet weitere Nachfragen von Herrn Roßmann zu Kombinationsmöglichkeiten von Fächern mit Alleinstellungsmerkmal an verschiedenen Hochschulen. Einzelfallregelungen seien zwar nicht ausgeschlossen, für eine Umsetzung weitergehender Regelungen, die eine Öffnung ermöglichen, sehe er jedoch noch eine Reihe technischer Probleme. Es sei unproblematisch, einzelne Module an anderen Universitäten in Berlin/Brandenburg zu belegen. Zum Studium von kompletten Studienfächern an verschiedenen Hochschulen bestehe jedoch weiter Diskussionsbedarf.

Herr Prof. Nagel informiert auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing zu den Modalitäten bei der Vergabe der Deutschlandstipendien. Die Richtlinie zur Vergabe werde an die LSK-Mitglieder zur Information weitergeleitet.

Frau Dr. Klinzing berichtet über eine Studie an der FU. Das gesamte Bachelorstudienangebot werde alle zwei Jahre evaluiert und auf die daraus resultierenden Befunde mit Zielvereinbarungen reagiert.

#### **4. Beratung und Beschlussfassung zu den Studien- und Prüfungsordnungen für den weiterbildenden Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Fernstudium**

Herr Prof. Seadle betont, dass alle Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen im Interesse der Studierenden vorgenommen wurden. Darüber hinaus bestand die Notwendigkeit, die Studiengebühren etwas anzuheben und die Zugangs- und Zulassungsregeln zu überarbeiten.

Frau Dr. Klinzing stellt fest, dass die Anregungen aus der letzten LSK-Sitzung, bis auf zwei Änderungsvorschläge, in die Studien- und Prüfungsordnungen übernommen wurden. Sie fragt nach, aus welchen Gründen die Empfehlung, je Studienpunkt 25 Stunden zu veranschlagen, nicht umgesetzt wurde. Herr Prof. Seadle antwortet, dass es für diesen Studiengang notwendig sei, bei einem Workload von 30 Stunden je Studienpunkt zu bleiben, da von den Arbeitgebern ein sehr hohes Niveau erwartet werde. Kurzfristig sei es nicht möglich, bestehende Verträge mit den verschiedenen Bundesländern zu ändern. Dem hält Frau Dr. Klinzing entgegen, dass auch bei einem Arbeitsaufwand von 25 Stunden je Studienpunkt eine hohe Qualität des Studiums gesichert werden könne und die Lernergebnisse an den erworbenen Kompetenzen ablesbar seien.

Auf Nachfrage von Herrn Roßmann erläutert Herr Prof. Seadle die unterschiedlichen Ausrichtungen des weiterbildenden und des konsekutiven Masterstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft. Der weiterbildende Masterstudiengang richtet sich an Studierende, die in Bibliotheken tätig sind und bereits über berufliche Erfahrungen verfügen.

Herr Roßmann moniert, dass die konkreten Anforderungen des Studiums aus den Modulbeschreibungen nicht eindeutig hervor gehen. Herr Prof. Seadle führt aus, dass die Studierenden in den Konsultationen Aufgaben bekommen.

Zusammenfassend stellt Frau Dr. Klinzing fest, dass zwei Positionen der LSK nicht in die Ordnungen aufgenommen wurden. Sie schlägt daher vor, diese Empfehlungen in den Beschlussantrag aufzunehmen:

#### **Beschlussantrag LSK 03/2011**

I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den weiterbildenden Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Fernstudium mit folgenden Empfehlungen zustimmend zur Kenntnis:

Für einen Studienpunkt sollte eine Arbeitsbelastung der Studierenden von 25 Stunden zugrunde gelegt werden. Neben der Prüfungsform Klausur sollten in den Modulabschlussprüfungen auch andere Prüfungsformen, z.B. Hausarbeiten, vorgesehen werden.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 1 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht wird, ist die Beschlussfassung im AS erforderlich.

## **5. Vorberatung zum Antrag auf Einrichtung des Masterstudiengangs Wissenschaftsforschung sowie zu den Studien- und Prüfungsordnungen**

Frau Prof. von Blumenthal beschreibt die Einordnung des geplanten forschungsorientierten, konsekutiven Masterstudiengangs in das Studienangebot am Institut für Sozialwissenschaften. Sie erläutert u.a., dass ein großer Teil des Lehrprogramms durch den Lehrstuhl Hornbostel angeboten werde, der die Ressourcen und inhaltlichen Voraussetzungen sicherstelle. So könne am Institut ein wissenschaftlich und thematisch sehr präziser Studiengang mit interdisziplinärem Charakter eingerichtet werden. Der Beginn des Studiengangs ist zum Wintersemester 2011/12 mit 25 Studienplätzen geplant.

Herr Blümel informiert über den Hintergrund der Entstehung des Studiengangs und beschreibt das interdisziplinär angelegte Forschungsfeld, die Struktur des Studiengangs sowie die Studienziele. Er betont, dass eine starke Nachfrage Studieninteressierter erwartet werde, da nur wenige ähnliche Studiengänge angeboten werden. Der sehr stark methodisch ausgerichtete und thematisch fokussierte Studiengang, der eine enge Zusammenarbeit mit vielen wissenschaftlichen Einrichtungen anstrebe, biete den Studierenden sehr gute Perspektiven. Um den Studierenden noch weitergehende Qualifikationsperspektiven anzubieten, sei geplant, ein strukturiertes Doktorandenprogramm in der Wissenschaftsforschung zu etablieren. Hierzu soll es eine Kooperation mit der Berlin Graduate School of Social Sciences geben.

Frau Raddatz berichtet über Eckpunkte der Zugangs- und Zulassungsregeln sowie der Studien- und Prüfungsordnungen. Sie führt aus, dass das Studienprogramm aus Pflichtmodulen besteht und beschreibt den Aufbau des Wahlmoduls.

In der anschließenden Diskussion hebt Herr Roßmann die sehr gute Vorstellung des geplanten Studiengangs positiv hervor und betont, dass das Studienangebot fundiert konzipiert sei.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Röbller antwortet Herr Blümel, dass in der Region Berlin/Brandenburg keine vergleichbaren Masterstudiengänge angeboten werden.

Frau Dr. Klinzing bittet um eine redaktionelle Korrektur im Studienkonzept, Seite 7. Für das Wahlmodul sind entsprechend der Modulbeschreibung Veranstaltungen im Umfang von 6 SP zu wählen. Sie erläutert ihre Auffassung, dass es sich um ein sehr zukunftsorientiertes Konzept handle. Sie regt an, im Hinblick auf die Qualifizierung für eine berufliche Tätigkeit nicht nur auf einen Einsatz in der Forschung, sondern auch auf mögliche Tätigkeiten in der Praxis deutlicher hinzuweisen.

Herr Blümel sagt zu, diesen Hinweis zu prüfen und ggf. in Punkt 5 des Studienkonzepts bei der Beschreibung der Berufsfelder eine Präzisierung aufzunehmen.

Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage unter dem Vorbehalt der Prüfung der Vorschläge zur Praxisöffnung des Studiengangs zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag LSK 04/2011**

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung des Masterstudiengangs Wissenschaftsforschung zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 0 angenommen.

### **Beschlussantrag LSK 05/2011**

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Wissenschaftsforschung zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 0 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht wird, ist die Beschlussfassung im AS erforderlich.

## **6. Vorberatung zur Ersten Änderung der Studienordnung für das Beifach Klassisches Chinesisch und traditionelle Schriftkultur Chinas**

Frau Raddatz erklärt, dass die Änderung der Studienordnung erforderlich ist, da das Studium im Beifach nicht mehr zum Sommersemester sondern zum Wintersemester aufgenommen werden kann. Frau Dr. Klinzing problematisiert die in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Teilprüfungen und richtet an die Fakultät die Bitte, bei der Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen zukünftig keine Teilprüfungen mehr vorzusehen.

Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag LSK 06/2011**

- I. Die LSK nimmt die Erste Änderung der Studienordnung für das Beifach Klassisches Chinesisch und traditionelle Schriftkultur Chinas zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 1 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht wird, ist die Beschlussfassung im AS erforderlich.

### **7. Änderung des § 9 der Muster-Prüfungsordnung**

Frau Dr. Klinzing stellt fest, dass es zur Änderung des § 9 der Muster-Prüfungsordnung keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt und stellt die Vorlage zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag LSK 07/2011**

Die LSK nimmt die Änderung des § 9 der Muster-Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium und für den Masterstudiengang zustimmend zur Kenntnis.

Mit dem Abstimmungsergebnis 2 : 0 : 2 angenommen.

### **8. Beratung des 2. Entwurfs zur BerlHG-Novelle**

Frau Dr. Klinzing berichtet aus der Arbeitsgruppe des AS unter der Leitung von Herrn Prof. Heger, die sich derzeit mit dem 2. Entwurf zur BerlHG-Novelle beschäftigt. Sie informiert, dass die Landeskongress der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen (LKRK) eine Stellungnahme abgegeben hat.

Die Diskussion in der AG konzentriert sich auf die folgenden Punkte:

- Lehrbeauftragte sollen künftig Mitglieder der Hochschule sein und das Wahlrecht erhalten. Die LKRK sieht mit dieser Neuregelung Schwierigkeiten für die großen Universitäten.
- Die AG unterstützt die klare Ablehnung der neu geplanten Stellenkategorie „Wissenschaftliche Mitarbeiter mit dem Aufgabenschwerpunkt in der Lehre“.
- Die AG spricht sich gegen die Verkürzung der Beschäftigungsdauer für studentische Hilfskräfte auf 2 Semester aus.
- Zum neuen § 5a „Chancengleichheit der Geschlechter“ sieht die AG im Hinblick auf Gleichstellung und Frauenförderung keinen Diskussionsbedarf.
- Die Debatte zu den verstärkten Auflagen für ein Teilzeitstudium gestaltet sich schwierig. In der Stellungnahme der LKRK weisen die Hochschulen darauf hin, dass ein jederzeit für jeden begründeter Anspruch auf ein Teilzeitstudium nicht finanzierbar ist.
- Die AG unterstützt eine kritische Bewertung des § 28 Abs. 3, der zu einer Verschärfung der Zwangsexmatrikulation führt.

Frau Dr. Klinzing begründet ihre Ansicht, dass die Einführung der Lehrbeauftragten als Mitglieder der Hochschule und die Möglichkeit der Teilnahme an Gremienwahlen sinnvoll sei, da diese Kategorie von Beschäftigten bisher nicht für ihre Probleme eintreten konnten. Frau Dr. Rößler hält dem entgegen, dass die Lehrbeauftragten an der Hochschule gastweise tätig seien. Da sie häufig gleichzeitig an verschiedenen Hochschulen arbeiten, wäre die Ausübung des passiven oder aktiven Wahlrechts ein sehr hoher administrativer Aufwand für die zentralen Wahlvorstände. Sie vertritt die Ansicht, dass es sinnvoller sei, mehr Stellen zur Verfügung zu stellen. Am Beispiel des Sprachenzentrums weist sie darauf hin, dass Lehrbeauftragte häufig nur für ein Semester tätig sind. Dieser kurze Zeitraum würde mit einem Wahlrecht kollidieren. Frau Dr. Markert betont, dass die Situation an den Fakultäten anders sei. Lehrbeauftragte übernehmen dort häufig für mehrere Semester einen großen Anteil der Lehre.

Herr Roßmann spricht sich für die geplante Neuregelung zu den Lehrbeauftragten aus. Es werde innerhalb der Statusgruppen keine Verzerrung geben, da die Lehrbeauftragten zur Statusgruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter zählen. Aus demokratischer und wissenschaftlicher Sicht sei es zu begrüßen, dass auch nicht fest Angestellte das Wahlrecht erhalten.

Auf den Hinweis von Frau Dr. Rößler, dass eine erneute Diskussion zur BerlHG-Novelle zu spät sei und die Stellungnahmen aus den Hochschulen bereits an die Senatsverwaltung weitergeleitet wurden, erläutert Herr Aust den zeitlichen Ablauf des Verfahrens. Er führt aus, dass einige Änderungswünsche der Hochschulen in den 2. Entwurf aufgenommen wurden. Die Stellungnahmen zum 2. Entwurf sind ausdrücklich erwünscht und werden in den weiteren Entscheidungsprozess einfließen müssen.

Zum Abschluss der Diskussion kündigt Frau Dr. Klinzing an, die in der LSK geäußerten unterschiedlichen Positionen schriftlich zusammenzufassen und an die AG des AS weiterzuleiten.

### **9. Verschiedenes**

Frau Dr. Markert fragt nach, ob die LSK bereits darüber diskutiert habe, dass in einigen Bundesländern wieder die alten Abschlüsse Diplom und Staatsexamen eingeführt werden.

Die Mitglieder der LSK berichten, dass eine Beratung zu diesem Thema noch aussteht. Es werden weitere Themen genannt, die in den nächsten Sitzungen diskutiert werden sollten, wie z.B.:

- Zulassungszahlen
- Analyse zu stark und weniger stark nachgefragten Studiengängen
- Analyse zu Studienabbrechern
- Qualitätssicherung und daraus abzuleitende Zielvereinbarungen für die Fächer
- Studierbarkeit

Frau Dr. Rößler verweist auf die vor einigen Jahren vorgelegte Studierbarkeitsstudie und regt an, sich auf dieser Grundlage mit dem Thema Studierbarkeit in der LSK zu beschäftigen. Frau Dr. Klingzow schlägt vor, dass der LSK-Vorstand die Vorbereitung der zu beratenden Themen bespricht.

gez.

H. Heyer